

Hygienekonzept

Pfarrheim St. Marien Lengede

(Stand 04.11.2021)

Es gilt die Verordnung des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Öffnung des Pfarrheims soll eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens ermöglichen. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. Ferner werden eine ausreichende Hygiene und das Belüften geschlossener Räume empfohlen.

Regelungen sind von Warnstufen abhängig und werden vom Landkreis mit Hilfe von Leitindikatoren festgestellt. Das für die Gesundheit zuständige Ministerium veröffentlicht die aktuellen Werte der Leitindikatoren täglich auf der Internetseite:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html.

Je nach Infektionsgeschehen kann der Landkreis Peine unterschiedliche Regelungen zur Bewältigung der Pandemie anordnen. Diese Allgemeinverfügungen werden in der örtlichen Presse veröffentlicht oder im Internet unter:

<https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles-Bürgerservice/Allgemeinverfügungen-und-Verordnungen/>

1) Anzahl der Personen

In den Räumen dürfen sich folgende Anzahl von Personen gleichzeitig aufhalten, sofern ein Abstand von 1,5m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, gefordert ist:

- Toiletten Damen/Herren: je 1 Person
(das 2. WC wird jeweils sichtbar als gesperrt gekennzeichnet)
- kleiner Gemeinderaum: 12 Personen
- großer Gemeinderaum bei geschlossener Trennwand (nur Nutzung des vorderen Raumes): 28 Personen
- großer Gemeinderaum bei geöffneter Trennwand (Nutzung beider Raumteile): 40 Personen *
- Jugendraum (Werkraum/Clubraum 4) im Keller: darf nicht genutzt werden
- Jugendraum 8 im Keller: 6 Personen

* Berechnungsgrundlage:

ca. 20m Raumlänge und aus Vorsichtsgründen jeweils 2m (statt 1,50m) Abstand

Tische quer zur Raumlänge gestellt, so dass sich an den Stirnseiten 2 Personen gegenüber sitzen

bei 2m Abstand sind damit 2 Tischreihen mit je 10 Tischen möglich = 20 Tische x 2 Personen = 40 Personen

2) Abstand

Der Beschilderung zur Wahrung der Abstände ist Folge zu leisten.

3) Tragen von Mund-Nase-Bedeckung

Jede Person hat beim Betreten und Verlassen des Gebäudes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Unabhängig vom Bestehen einer Warnstufe können alle anwesenden Personen auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Einhalten des Abstandes verzichten, wenn die verantwortliche Person einer Veranstaltung sicherstellt, dass alle geimpft oder genesen sind (2-G-Regelung) oder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4) Betreten und Verlassen des Gebäudes

Es steht nur ein Ein-/Ausgang zur Verfügung. Daher ist darauf zu achten, den Türbereich nur einzeln zu passieren.

5) Sanitäre Anlage

Die sanitären Anlagen sind nur von einem Haushalt gleichzeitig zu betreten.

6) Reinigen von Oberflächen und Gegenständen

Beim Betreten der Einrichtung sollen die Hände mit Seife nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts gewaschen oder mit einem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.

Die Küche darf mit dem vorhandenen Geschirr benutzt werden. Speisen und Getränke dürfen nur am Platz eingenommen werden. Benutztes Geschirr wird von eingeteilten Personen in die Küche geräumt. Der Geschirrspüler ist zu verwenden.

Nach Ende der Zusammenkunft/Veranstaltung sind alle Oberflächen und Gegenstände mit einem Flächendesinfektionsmittel gründlich zu reinigen. Dies gilt auch für die sanitären Anlagen.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden durch die Pfarrei zur Verfügung gestellt.

7) Lüften

Die zur Nutzung vorgesehenen Räumlichkeiten werden vor Beginn der Veranstaltung von der verantwortlichen Person über einen Zeitraum von 30 min gründlich gelüftet. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung durchgeführt werden.

8) Sonstige Regelungen

Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist die Gruppe durch eine verantwortliche Person anzumelden. Diese Person wird in das Hygienekonzept eingewiesen und gewährleistet dessen Umsetzung.

Bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen sind für alle Gruppen die Maßnahmen mit dem höchsten Schutzniveau anzuwenden.

Bei mehr als 25 gleichzeitig anwesenden Personen sind personenbezogene Daten der Teilnehmer zu erheben, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit sind zu dokumentieren.

Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind im Pfarrbüro konform mit dem kirchlichen Datenschutz zu hinterlegen und nach 3 Wochen zu löschen.

Bei Bläser- und/oder Gesangsgruppen sollte der Abstand zu allen Seiten wenigstens 2m, niemals jedoch weniger als 1,5m betragen. Zur musikalischen Leitung ist ein Abstand von 3m einzuhalten. Während der ganzen Zusammenkunft muss der Raum gut gelüftet werden.

9) Vermietung

Eine Vermietung der Räume ist b. a. w. ausgeschlossen.

Der Kirchenvorstand